



WEITERE INFORMATIONEN

254. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer: Herr Fleischhauer Baumschutzkommission
 Herr Brambora Baumschutzkommission
 Herr Hirtz Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer

außerdem: Frau Schneider Eigentümerin

Ort: Dölauer Straße 58
Vorhaben: Fällantrag für eine Eiche
Datum: 26.2.2026

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag für eine Eiche, die an der Grundstücksgrenze zum angrenzenden Penny-Markt steht und ausladende Äste über den Parkplatz hat. Frau Schneider befürchtet, dass von dieser Eiche Gefahren für parkende Fahrzeuge ausgehen.

Ergebnis des Ortstermins

Zu Beginn des Ortstermins erläutert Frau Schneider, warum sie einen Antrag auf Baumfällung gestellt hat. Der Baum steht nach ihrer Auffassung zu nah an der Grundstücksgrenze. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen ihrem Grundstück und dem angrenzenden Parkplatz des Penny-Markts liegt eine Starkwurzel des Baumes frei. Sie befürchtet deshalb, dass der Baum nicht standsicher ist und auf den Parkplatz stürzen könnte.

Die Baumschutzkommission nahm den Baum in Augenschein. Es handelt sich um eine noch relativ junge Eiche. Die Abgrabung für den Parkplatz fand vor mehr als 20 Jahren statt. Deshalb konnte sich die Eiche an die neuen Standortverhältnisse anpassen. Es waren keine Anhaltspunkte erkennbar, die darauf schließen lassen, dass die Eiche nicht standsicher ist.

Problematisch hätte die vorhandene Kappungsstelle in der Krone sein können. Herr Fleischhauer von der Baumschutzkommission hat sich diese näher angeschaut und konnte keinerlei Einfaulungen, die auf eine mangelnde Bruchsicherheit schließen lassen, feststellen. Es wird aber eine Kronenpflege und eine leichte Einkürzung der Krone empfohlen. Eine Fällung des Baumes wird von der Baumschutzkommission abgelehnt. Frau Schneider bat im Anschluss die Baumschutzkommission darum, sich die große Eiche direkt neben ihrem Wohnhaus anzuschauen. Diese Eiche wird als gesund und vital mit nur wenigen Mängeln eingeschätzt. Von ihr geht keine Gefahr für das Wohnhaus aus.

Desweiteren wurde noch eine Rotbuche in Augenschein genommen. Sie steht straßenseitig vor dem Wohnhaus, teilweise ragen noch Äste über den Fußweg. Die Buche wurde bereits mehrfach eingekürzt, weil die Oberkrone abgestorben war. Es ist erkennbar, dass der Absterbeprozess weitergeht und der Baum in wenigen Jahren ganz abgestorben sein wird. Die Baumschutzkommission stimmt hier der Fällung zugunsten einer angemessenen Ersatzpflanzung zu.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt, die Fällung der Eiche abzulehnen. Für die Rotbuche sollte eine Fällgenehmigung erteilt werden. Als Ersatz wird die Pflanzung eines Baumes wie z. B. Hainbuche oder Feldahorn empfohlen. Die notwendige Ersatzpflanzung ist möglichst auf dem Grundstück unterzubringen.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Halle, den 31.3.2026